

// BREMISCHER GEWERKSCHAFTSTAG AM 23.-24. NOVEMBER 2015 //

GT 8/2015

Inklusion in Bremer Schulen - Ergebnisse des GEW- Fachtages am 7. Februar 2015

Antragsteller: Landesvorstand

Der Gewerkschaftstag nimmt das Ergebnis des Fachtags des GEW-Landesverbandes „Zwischen Schulgesetz und gelingender Inklusion“ am 7. Februar 2015 zur Kenntnis und überweist es zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Landesvorstand.

Anlage: Inklusion in Bremer Schulen- Ergebnisse des GEW- Fachtages am 7. Februar 2015

Inklusion in Bremer Schulen- Ergebnisse des GEW- Fachtages am 7. Februar 2015

Inklusive Pädagogik ist Allgemeine Pädagogik und damit Aufgabe aller Beteiligten. Sie fördert alle Kinder und Jugendliche umfassend in ihrer Entwicklung, um ihnen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Bildungssystem und im gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Inklusion ist ein fortlaufender Prozess.

Gemäß § 3 Abs.4 BremSchulG haben Bremer Schulen den Auftrag, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln. „ Die Schule hat der Ausgrenzung von jungen Menschen mit Behinderungen entgegenzuwirken. Sie soll Beeinträchtigungen in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen durch geeignete Maßnahmen **vorbeugen** sowie Auswirkungen von Behinderungen **mindern und ausgleichen.....**“ (§ 4 (5)) (Hervorhebungen durch die Verf.)

Bremen ist ein Bundesland, in dem im Vergleich zu anderen Bundesländern ein hoher Anteil armer Menschen und solcher mit Migrationshintergrund leben und das große soziale und räumliche Disparitäten aufweist. Deshalb sind die zu bewältigenden bildungspolitischen Aufgaben besonders groß, wenn es darum gehen soll, ungleiche Bildungschancen zu kompensieren und Heterogenität zu akzeptieren- und damit auch den Einschluss behinderter Schülerinnen und Schüler.

Inklusion in Bremer Schulen bedeutet, einen weitreichenden Reformprozess in einem System struktureller Unterversorgung im Hinblick auf personell- fachliche, sächliche und räumliche Ressourcen umzusetzen. Inklusion kann aber nur gelingen, wenn Politik und

Behörde die Voraussetzungen dafür schaffen, also den Schulen sowohl **im Regelbereich** als auch in der **sonderpädagogischen Ausstattung** entsprechend den realen Bedarfen Ressourcen zur Verfügung stellen

In Bremen wird weiterhin zwischen Kindern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten auf der einen Seite und Kindern mit Behinderungen (Wahrnehmung und Entwicklung, Körperbehinderung, Sinnesbehinderte usw.) unterschieden. Was sich möglicherweise als Behinderung erweist, kann aber nur in der Praxis, im Einzelfall festgestellt werden und erfordert deshalb eine individuelle Diagnostik, Förderplanung und die Bereitstellung entsprechender Ressourcen.

Den Auftrag (und auch die Lasten) der Inklusion wurden aufgrund des Zwei- Säulen- Modells nur den Grund- und Oberschulen übertragen wurden, die Gymnasien kooperieren lediglich wie bisher mit Klassen des W und E- Bereichs. Gymnasialschüler fehlen deshalb im Oberschulbereich. Erschwerend kommt hinzu, dass mehr als 10 Prozent aller Schülerinnen Bremens eine Privatschule besuchen, die sich nur sehr unterschiedlich inklusiven Aufgaben stellen und die dem öffentlichen Schulsystem Schüler entziehen, die dort gebraucht würden.

Ein großes Versäumnis bei der Umsetzung der Inklusion besteht darin, diesen Prozess sowohl im Primar- als auch im Sek. I- Bereich nicht von Anfang an wissenschaftlich begleitet zu haben. Noch immer gibt es keine verbindlichen Standards, die besagen, wie und unter welchen Bedingungen Inklusion statt zu finden hat und gelingen kann.

Innerhalb der Behörde gibt es keine Personen, die sich für die Umsetzung der Inklusion verantwortlich zeigen und den Inklusionsprozess in den Schulen aktiv begleiten.

Vernachlässigt wurde auch die Bereiche der Fort- und Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrern und auch von Schulleitungen.

Damit Inklusion in Bremer Schulen auf Dauer erfolgreich umgesetzt werden kann, bedarf es noch großer Anstrengungen in struktureller und konzeptioneller Hinsicht und einer wesentlichen Verbesserung in der finanziellen Grundausstattung:

- Das 2-Säulen-Modell im Bremer Schulsystem gehört abgeschafft. Stattdessen sollte eine „Schule für alle“ von Jg. 1 – 10 eingerichtet werden. Solange dieses Ziel nicht erreicht ist, wird der Auftrag der Inklusion ausdrücklich auch für Gymnasien wie auch private Schulen formuliert.
Diese Schulen haben nachzuweisen, dass sie den Auftrag zur Inklusion in einem vergleichbaren Umfang wie an den Oberschulen wahrnehmen.
- Die inklusive Schule ist in personeller, räumlicher und sächlicher Art so auszustatten und vorzubereiten, dass die Belange von SuS mit besonderen Beeinträchtigungen oder mit Behinderungen in der jeweils zuständigen Schule aufgefangen werden können. Dies gilt im Besonderen auch für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Problemen im sozial-emotionalen Bereich.
- Die Existenz der Spezialförderzentren wird damit auf längere Sicht überflüssig. Dabei dürfen die bisherigen Standards, nach denen die SuS in diesen Förderzentren

(einschließlich des W und E- Bereichs) unterrichtet wurden, in der inklusiven Schule nicht unterschritten werden!

Ressourcen müssen unabhängig von den allgemeinen schulischen Aufgaben wie LRS- und Dyskalkulieförderung, DAZ, Förderung von Sprachanfängern usw. gegeben werden.

☒ Es muss eine ausreichende Vertretungsreserve für alle Professionen innerhalb der in Schule Beschäftigten wie Regelschullehrer, Sonderpädagogen, Sozialpädagogen, Betreuungskräften und Assistenzen geben.

- Doppelbesetzungen dürfen nicht aufgelöst, sondern müssen vertreten werden!

- Die pädagogische Betreuung durch Mitarbeiter ersetzt keine Vertretung durch Lehrkräfte!

- Vertretungskräfte müssen zeitnah und mit der nötigen Kompetenz eingesetzt werden!

➤ Die bisherige Berechnung der personellen Ressourcen hat sich eindeutig als unzureichend erwiesen! Eine realistische Förderquote von mindestens 10 Prozent x 4 Stunden muss umgesetzt werden. Zusätzlich müssen Mittel zur Verfügung gestellt werden, mit deren Hilfe Nachsteuerungen bei besonderen Bedarfen ermöglicht werden können. Dies bedeutet, dass es neben einer systemischen Zuweisung (dies kann ein Sozialindikator sein, der sehr kleinräumig die realen Gegebenheiten einer Schule abbildet) auch individuelle Zuweisungen geben muss. Beide Formen ergänzen sich notwendigerweise, erfordern aber auch zusätzliche Ressourcen.

➤ Um dem enormen Aufwand für die Vorbereitung von inklusivem Unterricht und der Entwicklung der inklusiven Schule Rechnung zu tragen, wird die Unterrichtszeit für Lehrkräfte wie folgt neu definiert:

Die reine Unterrichtsverpflichtung wird auf 20 Wochenstunden festgesetzt, die übrigen 7 (8) Stunden werden für Vorbereitung, Teamarbeit und Kooperation angerechnet.

☒ Für Schulen in besonderen Problemlagen, die zusätzlich oft besonders stark die Folgen des Inklusionsprozesses zu tragen haben, müssen schlüssige Konzepte entwickelt werden.

☒ Es muss sofort eine wissenschaftlichen Begleitung für den Primar- und Oberschulbereich eingesetzt werden in der Form, dass auch die Praktiker bei der Auswahl der Kriterien einbezogen werden (wissenschaftliche Begleitung auf der Grundlage einer fortlaufenden internen Evaluation).

☒ Innerhalb der Behörde muss eine Steuerungs- Organisationseinheit eingerichtet werden, die den Inklusionsprozess in den Schulen begleitet und vorantreibt.

☒ An der Universität müssen dringend mehr SonderpädagogInnen ausgebildet werden, um eine Fachlichkeit in den Schulen aufbauen und erhalten zu können. Inklusive Pädagogik muss integraler Bestandteil in der gesamten Lehrerausbildung sein.

- ☒ Es muss eine Ombudsstelle bei dem Landesbehindertenbeauftragten eingerichtet werden, an die sich Eltern, Pädagogen u.a. wenden können und die den Inklusionsprozess an Bremer Schulen aktiv begleitet.
- ☒ Die ReBUZ müssen so ausgestattet sein, dass sie in eskalierten Situationen mit verhaltensschwierigen Schülern sofortige Hilfe vor Ort anbieten können.
- Im Primarbereich müssen die ZuP- Leitungen mit zusätzlichen Stunden ausgestattet werden in Abhängigkeit von der Größe der Schule bzw. des Schulverbundes und der sozialen Lage.
- Schulische Sozialarbeit muss in allen Schulstufen noch besser etabliert und verstetigt werden.
- Im Bereich Sekundarstufe 2/ Berufliche Bildung müssen ZuP Strukturen mit entsprechenden Steuerungsmöglichkeiten aufgebaut werden. Inklusive Bildung ist auch hier als Querschnittsaufgabe anzusehen.